Stadt Reutlingen 40 Kulturamt Gz.: 40-1-st-br		**20/007/15**		05.03.2020
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
VKSA	17.03.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.03.2020	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Ehrung junger Musikerinnen und Musiker aus Reutlingen durch die Stadt
- Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 11.11.2019

Bezugsdrucksache
18/005/124, 19/007/11, 19/005/135

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Reutlingen ehrt junge Musikerinnen und Musiker, die an überregionalen Wettbewerben teilgenommen und Preise erhalten haben.
2. Die Auswahl der für die Ehrung in Frage kommenden Personen wird von einer Auswahlkommission getroffen, die aus der Leiterin der Musikschule und der Vorsitzenden des Tonkünstlerverbandes besteht.
3. Die Ehrung soll i.d.R. jährlich im Juni im Rathaus durch den Oberbürgermeister oder einen Vertreter durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen ehrt junge Musikerinnen und Musiker, die an überregionalen Wettbewerben teilgenommen und Preise erhalten haben.

Begründung

Mit der Vorlage 19/007/11 hat die Verwaltung den Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen, eine Ehrung für junge Musikerinnen und Musiker durchzuführen, beantwortet. Aufgrund des Ergänzungsantrags der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen wurde eine Konkretisierung des Antrags vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb mit den Ehrungsprotagonisten zusammengesetzt, um ein entsprechendes vereinfachtes Ehrungsverfahren zu besprechen. Die Leiterin der Musikschule und die beiden Vorsitzenden des Tonkünstlerverbandes sowie der Vorsitzende der Gesellschaft der

Musikfreunde haben mit der Verwaltung zusammen ein Verfahren gefunden, das im Sinne der Antragsteller vereinfacht durchgeführt werden kann. Die Leiterin der Musikschule sowie die Vorsitzende des Tonkünstlerverbandes werden ein Auswahlkomitee bilden, um die Kandidaten für die städtische Ehrung auszuwählen. Die beiden Komiteemitglieder haben deutlich gemacht, dass sie entsprechend vernetzt sind, Kenntnis über die überregionalen Wettbewerbe haben und außer den Teilnehmern aus den eigenen Reihen auch die Preisträger weiterer Musikgenres im Auge haben und ggf. zur Ehrung benennen können.

Folgende Kriterien wurden festgelegt: Geehrt werden sollen Preisträger von überregionalen Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene, bei denen die Leistung eine entsprechende Rolle spielt. Die zu Ehrenden sollen in Reutlingen wohnen oder in Reutlingen am Unterricht teilnehmen. Bei der Ehrung eines Ensembles muss mindestens die Hälfte der Gruppe aus Reutlingen kommen. Die Teilnehmer sollen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das Alter von mindestens sechs Jahren erreicht und das Alter von 20 Jahren nicht überschritten haben. Die zu Ehrenden bzw. die Erziehungsberechtigten müssen mit der Ehrung einverstanden sein. Der Zeitraum, in dem die Wettbewerbe stattfinden, beginnt im Juli des einen und endet im Juni des darauffolgenden Jahres. Im Juni, rund um den Tag der Musik, sollen die Ehrungen stattfinden. Der Oberbürgermeister oder ein Vertreter der Stadtverwaltung wird die Ehrung im Rathaus vornehmen. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und eine Medaille. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt, die Auswahl der Interpreten wird von dem Auswahlkomitee vorgenommen. Die Stadtverwaltung beschafft die Urkunden und die Medaillen, lädt zur Veranstaltung ein, organisiert die Ehrungsveranstaltung und die weitere Abwicklung.

Die Ehrungsbefürworter/innen sind mit der Verwaltung darin einig, dass die erste Ehrung erst im Juni 2021 stattfinden kann, da eine sorgfältige Vorbereitung (inklusive der Urkunden- und Medaillenbeschaffung) entsprechende Zeit brauchen wird. Notwendige Mittel werden für den Haushalt 2021/22 angemeldet.

gez.
Dr. Ströbele